

Satzung

über die Festsetzung des Beitragssatzes
für den Tourismusbeitrag

in der Ortsgemeinde Hatzenport

für das Haushaltsjahr 2019

Der Ortsgemeinderat Hatzenport hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen in seiner Sitzung am 02.10.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Beitragssatz

Der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Hatzenport wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 6,1 v.H. festgesetzt:

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Hatzenport, den 02.10.2019


Herbert Menzel
Ortsbürgermeister

